



Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

K3.41

- ▶ Stand: jeweils 31. Dezember eines Jahres
- ▶ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tab. 22161-01-01-4
- ▶ Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.



Das SGB IX stellt den behinderten Menschen in den Mittelpunkt. Es setzt im Sozialrecht das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes - Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden - konsequent um.

Menschen mit Behinderungen erhalten zusätzlich zu den allgemeinen Sozialleistungen Leistungen zur Rehabilitation

Leben in der Gesellschaft möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, sie jedenfalls so schnell wie möglich zu überwinden oder zumindest abzubauen. Deshalb werden alle Träger verpflichtet, die Leistungen zur Teilhabe nahtlos, zügig sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung einheitlich zu erbringen, den Einzelfall zu berücksichtigen und sich gegenseitig abzustimmen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres	Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX									
	insgesamt	davon:		darunter: Ausländer/ -innen	davon: Altersgruppe					
		männlich	weiblich		unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Jahr 2024	995	590	405	70	165	110	65	350	245	65
2023	915	580	335	75	190	105	60	310	200	50
2022	825	525	305	55	110	90	55	315	205	50
2021	1 145	710	435	90	285	115	65	370	250	60
2020	1 040	645	395	75	265	105	65	330	225	50